



Kreisverband
München-Land e.V.

JAHRESBERICHT 2025

Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche
Planegg

Bahnhofstr. 37
82152 Planegg
Telefon: 089-45 21 409 0
Telefax: 089-45 21 409 21
Email: eb.planegg@awo-kumucl.de



Liebe Leserinnen und Leser,

Im Jahr 2025 zeigte sich erneut, wie wichtig unser niedrigschwelliges qualifiziertes und verlässliches Angebot in unserer Region ist. Insgesamt waren an unserer Beratungsstelle 486 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene angemeldet. Die Zahl der Anmeldungen liegt auf einem hohen Niveau. Wir erreichten einen Anteil von 7,4% aller – in unserem Einzugsgebiet lebenden – Kinder und Jugendlichen. Es wurden 683 Familienangehörige beraten. Hinter jeder einzelnen Zahl stehen Menschen mit ihren individuellen Lebensgeschichten, Herausforderungen und Hoffnungen. Neben den unmittelbar ratsuchenden Familien wurden 163 Personen des sozialen Umfeldes einbezogen, wie z.B. Lehrer*innen und Erzieher*innen. Die hohe Zahl der Anmeldungen spricht für einen hohen Bekanntheitsgrad der Beratungsstelle und auch für das Vertrauen in unsere Arbeit bei den Familien und den Fachkräften, die an uns verweisen.

Der häufigste **Anlass zur Vorstellung** waren Probleme im emotionalen Bereich. Viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kamen zu uns mit Ängsten, Minderwertigkeitsgefühlen oder depressiven Symptomen. Probleme rund um Partnerschaft, Trennung oder Scheidung wurden am zweithäufigsten als Anmeldegrund genannt. Familiäre Umbrüche stellen alle Beteiligten vor große emotionale und organisatorische Herausforderungen. Unsere Aufgabe ist es, Eltern in ihrer Verantwortung zu stärken und die Bedürfnisse der Kinder konsequent in den Blick zu nehmen. Weiterhin wurden wir bei Interaktions- und Beziehungsproblemen zwischen Eltern und ihren Kindern hinzugezogen. Konflikte im Alltag, Unsicherheiten im Erziehungsverhalten oder festgefahrene Kommunikationsmuster benötigten Raum, Verständnis und fachliche Begleitung. Darüber hinaus nahmen schulische Leistungsprobleme und Entwicklungsstörungen einen bedeutsamen Anteil bei den Anmeldegründen ein.

Ein besonderes Anliegen ist uns die **präventive Arbeit**. Durch Beratungsangebote für Eltern und Mitarbeitende direkt vor Ort in den Einrichtungen, durch Elternabende und Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte leisten wir einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Unterstützung und Stärkung von Familien.

Als **insoweit erfahrene Fachkräfte** standen wir Fachkräften und Personen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen beratend zur Seite bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erfordert eine hohe fachliche Kompetenz und Sensibilität. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir hier eine Verdopplung der Beratungen.

Wir danken allen Familien für das entgegengebrachte Vertrauen und unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern für die engagierte Zusammenarbeit. Unser Dank gilt auch allen, die unsere Arbeit materiell unterstützen und wertschätzen, insbesondere dem Landkreis München, den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg und unserem Träger, der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V. Mein ganz besonderer Dank gilt meinem Team für die engagierte und fachlich fundierte Arbeit und empathische Grundhaltung. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass junge Menschen in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen können, trotz der aktuellen globalen und regionalen Herausforderungen.

Planegg, im März 2026



Monika Koch
Leiterin der Beratungsstelle und das gesamte Team

Inhalt

01	Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	4
02	Personelle Besetzung / räumliche Ausstattung / Einzugsgebiet	5
03	Beschreibung des Leistungsspektrums	6
04	Klientenbezogene statistische Angaben	10
05	Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung	14
06	Angaben über die geleistete Beratungsarbeit	15
07	Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	18
08	Multiplikatorenarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	18
09	Öffentlichkeitsarbeit / Prävention	19

Impressum
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und
Jugendliche
Bahnhofstr. 37, 82152 Planegg
Telefon 089 4521 409-0
Telefax 089 4521 409-21
eb.planegg@awo-kvmucl.de
www.awo-kvmucl.de

Einrichtungsleitung:
Monika Koch
Träger:
AWO Kreisverband München-Land e.V
Vorsitzende des Präsidiums:
Manuela Lüning
Geschäftsführender Vorstand:
Michael Germayer
Diana Klöpper

Bilder:
AWO Bundesverband (Titel)
AWO Beratungsstelle (S.5, S. 7, S. 9)
Gestaltung:
Grafik & Illustration Christine Kühn
www.grafik-kuehn.de
Druck: Druckerei und Verlag Alfred
Hintermaier, Auflage: 20

01 Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche befindet sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in zentraler Lage, ca. fünf Gehminuten vom S-Bahnhof Planegg entfernt.

Anschrift

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder
und Jugendliche
Bahnhofstraße 37, 82152 Planegg
Telefon 089/452 14 09-0
Fax 089/452 14 09-21
E-Mail eb.planegg@awo-kvmucl.de

Träger

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband München-Land e.V.
Balanstraße 55, 81541 München
Telefon 089/67 20 87-0
Fax 089/67 20 87-29
E-Mail info@awo-kvmucl.de

Anmeldung und Öffnungszeiten

Die Beratungsstelle ist in der Regel von Montag bis Freitag geöffnet. Ratsuchende können sich während der Bürozeiten telefonisch oder persönlich anmelden. Sie werden innerhalb einer Woche zurückgerufen und erhalten einen Termin. In Krisensituationen versuchen wir, kurzfristig Termine bereitzustellen.

Bürozeiten

Montag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

O2 Personelle Besetzung/räumliche Ausstattung/Einzugsgebiet

Personelle Besetzung

Unser Team setzte sich im Jahr 2025 wie folgt zusammen:

Astrid Arlt

Teamassistentin (bke), 25 Stunden / Woche

Anita Glanznig

Teamassistentin, 12,75 Stunden / Woche

Sime Hovhannisyan

Psychologin M.Sc., Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin in Ausbildung, 26 Stunden / Woche

Monika Koch

Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin (DGSF), Leiterin, 27,5 Stunden / Woche

Nina Landsjöaasen

Diplom-Psychologin, Systemische Familientherapeutin (DGSF), Weiterbildung in Integrativer Eltern- Säuglings- Kleinkindberatung, 30 Stunden / Woche

Kerstin Meier

Diplom-Psychologin, 19,75 Stunden / Woche

Birgit Schmitz

Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin, 27,25 Stunden / Woche

Theresa Schwendinger

Diplom-Sozialpädagogin (FH), Systemische Familientherapeutin, 24 Stunden / Woche



Unser Team. Von links nach rechts; hinten: Kerstin Meier, Sime Hovhannisyan, Birgit Schmitz, Monika Koch, Anita Glanznig; vorne: Nina Landsjöaasen, Astrid Arlt, Theresa Schwendinger.

Räumliche Ausstattung

Unsere Beratungsstelle verfügt über einen Spiel- und Therapieraum, vier Beratungsräume, ein Sekretariat, eine Küche und einen Wartebereich mit insgesamt 165 Quadratmetern Fläche.

Einzugsgebiet der Beratungsstelle

Der Zuständigkeitsbereich umfasst die Gemeinden Gräfelfing (mit Lochham), Neuried und Planegg (mit Martinsried) mit insgesamt ca. 35.000 Einwohnern, davon 6155 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.25).

O3 Beschreibung des Leistungsspektrums

Gesetzliche Grundlagen

Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Familienberatungsstellen) haben in Deutschland eine lange Tradition. Auf ihre Hilfeleistungen haben Eltern und ihre Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen gesetzlichen Anspruch. Im § 28 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) sind die Aufgaben von Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) als Hilfe zur Erziehung definiert. Darin heißt es: „Die Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“ Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche bieten weitere Angebote nach dem Sozialgesetzbuch VIII an wie z.B. präventive Angebote der Familienbildung (§ 16), Beratung bei Trennung und Scheidung (§§ 17, 18), Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a). Kinder und Jugendliche können sich ohne Wissen der Erziehungsberechtigten an die Beratungsstellen wenden (§ 8). Getrenntlebende Eltern können gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) in Anspruch nehmen (vgl. Seite 7). In Absprache mit dem Kreisjugendamt unterstützen Mitarbeiterinnen unserer Beratungsstelle seit dem Jahr 2012 Fachkräfte anderer Einrichtungen bei der Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a und 8b SGB VIII als „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (vgl. Seite 7 und 8).

Die gesetzlichen Grundlagen laut SGB VIII und FamFG sind im Einzelnen:

- > Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8)
- > Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)
- > Beratung von Eltern in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- > Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)
- > Erziehungsberatung (§ 28 unter Berücksichtigung der §§ 27 und 36)
- > Beratung junger Erwachsener (§ 41)
- > Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a, Abs.1 Nr.1)
- > Gerichtsnaher Beratung nach dem Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG)
- > Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a und 8b

Unsere Leistungen

Die Beratungsstelle steht jedem offen – unabhängig von Nationalität oder Religion. Unser Hilfsangebot ist für Ratsuchende kostenfrei. Alle Mitarbeiterinnen unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

1. Beratung und Therapie

Die hauptsächliche Aufgabe unserer Einrichtung ist es, Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu beraten und therapeutisch zu begleiten. Wir helfen, wenn Fragen zur Erziehung und Entwicklung, Probleme in der Familie oder im sozialen Umfeld auftreten. In Einzel- oder Familiengesprächen können uns die Betroffenen ihr Anliegen schildern. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungswege. Dabei streben wir eine enge Kooperation zwischen den Familienmitgliedern und allen an der Erziehung beteiligten Personen an.



Therapeutische Arbeit mit einer Familie

2. Psychologische Diagnostik, Videointeraktionsdiagnostik

Wenn es fachlich angezeigt ist, führen wir psychologische Tests durch. Diese zielen darauf ab, den allgemeinen Entwicklungsstand, aber auch die Ausprägung spezifischer Fertigkeiten zu klären, wie z.B. die Händigkeit, die Leistungen beim Lesen, der Rechtschreibung oder beim Rechnen. Im Hinblick auf häufig geäußerte Schulprobleme ist die Abklärung kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten sehr hilfreich, um geeignete Fördermaßnahmen einleiten zu können. Darüber hinaus setzen wir Testverfahren ein, die Aussagen über die emotionale Befindlichkeit von Kindern und Jugendlichen und über ihre Beziehungen zu nahestehenden Personen ermöglichen.

Neben den psychologischen Testverfahren erstellen wir Videos, um einen Einblick in das Verhalten der Familienmitglieder und ihrer Beziehungen zueinander zu erhalten. Unser Angebot, Videoaufnahmen für die Beratung zu nutzen, wird von den meisten Familien gerne angenommen. Problemverhalten, aber auch Stärken des Kindes und des Familiensystems werden beispielsweise beim gemeinsamen Spielen oder Lernen direkt anschaulich und erfahrbar. Wir legen großen Wert darauf, den Eltern positive Sequenzen zu zeigen, um so die Familie zu stärken. Anhand des Videos analysieren wir mit den Eltern Verhaltensmuster im Familiensystem, spannen den Bogen zu konkreten Alltagssituationen und erarbeiten Lösungen.

3. Gerichtsnaher Beratung nach § 156 FamFG

Laut Familienverfahrensgesetz (§ 156 FamFG) sollen hochstrittige Elternpaare in Fragen des Sorge- und Umgangsrechts möglichst zeitnah Termine bei Gericht sowie Beratung erhalten. Um die Situation der betroffenen Kinder zu verbessern, soll frühzeitig gehandelt und ein Einvernehmen zwischen den Eltern angestrebt werden. Familienrichter verweisen bei vorhandenen oder drohenden eskalierenden Konflikten an die Beratungsstelle. Eltern erhalten innerhalb von vier Wochen einen Termin. Die Beraterin informiert das Familiengericht, wenn die Beratung abgeschlossen ist und informiert, ob die Eltern einvernehmliche Regelungen treffen konnten oder nicht. Gerichtsnaher Beratungen sind vermehrt durch hohes Konfliktpotential gekennzeichnet. Die Erwartungen und Sichtweisen der Eltern sind oft sehr unterschiedlich und widersprechen sich häufig. In solchen Fällen ist die Co-Beratung mit zwei Beraterinnen hilfreich. Durch einen Austausch auf der Ebene der beiden Fachkräfte werden die Chancen erhöht, realistische Ziele zu definieren sowie einvernehmliche Lösungen zum Wohle der Kinder zu erarbeiten. Ein weiteres Argument für Co-Beratung ist, die hohe Belastung der Beraterinnen durch die kollegiale Unterstützung zu reduzieren.



Psychologische Diagnostik bei einem Vorschulkind

4. Beratung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII als „Insoweit erfahrene Fachkraft“

Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos bei einem Verdacht von Kindeswohlgefährdung sind Fachkräfte der Jugendhilfe verpflichtet, eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen. Andere Personen haben Anspruch auf Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos. Wir sowie alle anderen Familienberatungsstellen im Landkreis München bieten seit 2012 Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ an.

Wir beraten und informieren

- > bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung,
- > wie die Eltern, Kinder und Jugendlichen zur Abwehr der Gefährdung einbezogen werden können,
- > wie die sogenannten fallverantwortlichen Fachkräfte schwierige und insbesondere konfrontierende Gespräche führen können,
- > bei der Entscheidung über geeignete und notwendige Hilfen und Maßnahmen,
- > gegebenenfalls über den Zeitpunkt und die Gestaltung der Hinzuziehung des Jugendamtes,
- > über Aufgaben, Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten anderer Institutionen und Einrichtungen.

5. Krisenintervention

Manchmal spitzen sich Konflikte in Familien oder im sozialen Umfeld zu. In Krisensituationen sind wir bestrebt, Hilfen möglichst schnell bereit zu stellen. Wir verschaffen uns einen Eindruck über die Intensität der Probleme und leiten Maßnahmen zu deren Entschärfung ein. Häufig ist es notwendig, mit anderen Einrichtungen zusammen zu arbeiten und Hilfen zu koordinieren.

6. Beratung vor Ort (BevOr)

Seit dem Jahr 2022 bieten wir Beratung vor Ort („BevOr“) in Einrichtungen für Kinder an. Wir

- > unterstützen Eltern im Rahmen von Sprechstunden in allen Fragen der Erziehung und Entwicklung oder wenn Probleme in der Familie oder der Einrichtung auftreten,
- > bieten Beratung für pädagogische Fachkräfte an,
- > führen mit Einverständnis der Sorgeberechtigten Verhaltensbeobachtungen und diagnostische Untersuchungen in der Einrichtung durch,
- > bieten Vorträge zu Erziehungsthemen bei Elternabenden an.

7. Gruppenangebote für Eltern und Kinder

7.1. Kinder im Blick – Ein Kurs für Eltern in Trennung

„Kinder im Blick“ ist ein wissenschaftlich fundiertes Angebot, das in der Beratungspraxis mit Trennungsfamilien entwickelt wurde. Er richtet sich an getrenntlebende Eltern mit Kindern ab drei Jahren und umfasst sieben Sitzungen à 3 Stunden in einer gemischten Gruppe von Müttern und Vätern mit maximal zehn Teilnehmer*innen. Jeder Elternteil nimmt an einem eigenen Kurs teil. Zwei speziell geschulte Mitarbeiterinnen leiten den Kurs mit folgenden Themen:



- > Eltern sein und bleiben nach der Trennung: Risiken und Chancen
- > Was braucht mein Kind jetzt?
- > Kinder fragen – was kann ich antworten?
- > Wie kann ich trotz Krisensituationen auftanken?
- > Mein Kind und ich – wie kann ich eine gute Beziehung zu meinem Kind pflegen?
- > Wie reagiere ich, wenn mein Kind unangenehme Gefühle zeigt?
- > Wie lassen sich Konflikte mit dem anderen Elternteil entschärfen und besser bewältigen?

- > Herausforderungen beim Übergang zu einer Patchworkfamilie
- > Eine neue Lebensperspektive gewinnen – was trägt mich, was ist mir wichtig?

7.2. Kindergruppen

Mitarbeiterinnen bieten regelmäßig Gruppen für Kinder an. Diese finden entweder an unserer Beratungsstelle oder in Einrichtungen wie z.B. in Schülerhorten statt. Das Gruppenangebot richtet sich an Jungen und Mädchen im Grundschulalter und findet an sechs bis acht Terminen statt. Es vermittelt Kindern altersentsprechend und spielerisch Strategien zur Gefühlswahrnehmung und Emotionsregulation sowie zum Aufbau sozialer Kompetenzen. Die Kinder lernen in verschiedenen Übungen grundlegende Fertigkeiten (Skills), um Probleme besser zu verarbeiten



Die Kindergruppe

und in stressigen Situationen zur Ruhe zu kommen. Zwischen den Stunden sammeln sie Erfahrungen mit den erlernten Strategien und reflektieren diese in der Gruppe. Dabei ist es ein wichtiges Ziel, die Selbstwirksamkeit der Kinder zu stärken im Sinne von: „Ich kann selbst etwas bewirken oder etwas tun, damit es mir besser geht, auch wenn eine Situation schwierig für mich ist.“ Mit den Eltern bzw. den Mitarbeitenden der Einrichtung finden Vor- und Nachgespräche und bei Bedarf weitere Beratungstermine statt.

8. Präventive Angebote und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Hilfen für angemeldete Ratsuchende besteht unsere Aufgabe auch darin, bereits im Vorfeld der Entstehung von Problemen tätig zu werden. Wir bieten unsere Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Vernetzung, Koordination und Fortentwicklung sozialer Angebote an, halten Vorträge, stehen anderen Einrichtungen bei Fachfragen zur Verfügung und machen durch Informationsmaterialien und mit Hilfe der Presse auf unsere Einrichtung aufmerksam.

9. Projekt „Zeit für Kinder im Würmtal“

Familien benötigen manchmal Hilfen, die nicht von professionellen Hilfe- und Unterstützungssystemen geleistet oder staatlicherseits finanziert werden können. Insbesondere wenn Familien in sozial oder materiell schwierigen Verhältnissen leben, sind Kinder bei der Entfaltung ihrer Potentiale oft benachteiligt. Um hier entgegenzuwirken, riefen wir im Jahr 2010 das Projekt *Zeit für Kinder im Würmtal* ins Leben. Ehrenamtliche schenken einem Kind Zeit und unterstützen somit seine soziale, emotionale, sprachliche und kognitive Entwicklung. Darüber hinaus entlasten sie die Eltern.

O4 Klientenbezogene statistische Angaben

1. Erreichte Personen

In der Statistik der Jugendhilfe wird jeweils der einzelne junge Mensch erfasst, für den eine Hilfe stattfindet. Aus einer Familie können auch zwei oder mehr Kinder statistisch berücksichtigt werden, wenn auch das weitere Kind bzw. die weiteren Kinder sich in einer Situation befinden, die Hilfe durch Erziehungsberatung erforderlich macht. Im Berichtsjahr waren insgesamt 486 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei

uns angemeldet. Hiervon meldeten sich 181 erstmalig an (Neuanmeldungen), 198 setzten die im Vorjahr begonnene Beratung fort (Weiterführungen) und 107 wurden erneut angemeldet (Wiederaufnahmen). In den Beratungsprozess waren 683 Familienangehörige und 163 Personen aus dem sozialen Umfeld (Erzieher*innen, Lehrer*innen etc.) einbezogen. In der fallbezogenen Arbeit erreichten wir also insgesamt 1332 Personen. Die Beratung wurde in 275 Fällen beendet.

	ALLE GEMEINDEN	GRÄFELFING	NEURIED	PLANECC	LK MÜNCHEN (ANDERE)	ANONYM
Neuanmeldungen	181	65	49	66	1	0
Weiterführungen	198	73	51	74	0	0
Wiederaufnahmen	107	42	21	44	0	0
Gesamtzahl Kinder, Jugendl. und Erwachsene	486	180	121	184	1	0
mitberatene Familienangehörige	683	279	170	232	2	0

beteiligte Personen außerhalb der Familien: 163

Gesamtzahl der beratenen Personen: 1332

Zahl der abgeschlossenen Beratungen: 275

2. Wartezeiten (Neuanm. und Wiederaufnahmen)

In der Regel konnte der erste Beratungstermin spätestens innerhalb von drei Wochen nach der Anmeldung stattfinden.

WARTEZEIT	NEU- UND WIEDER-ANMELDUNGEN
bis 1 Woche	23
1 bis 2 Wochen	228
2 bis 3 Wochen	28
länger als 3 Wochen	9

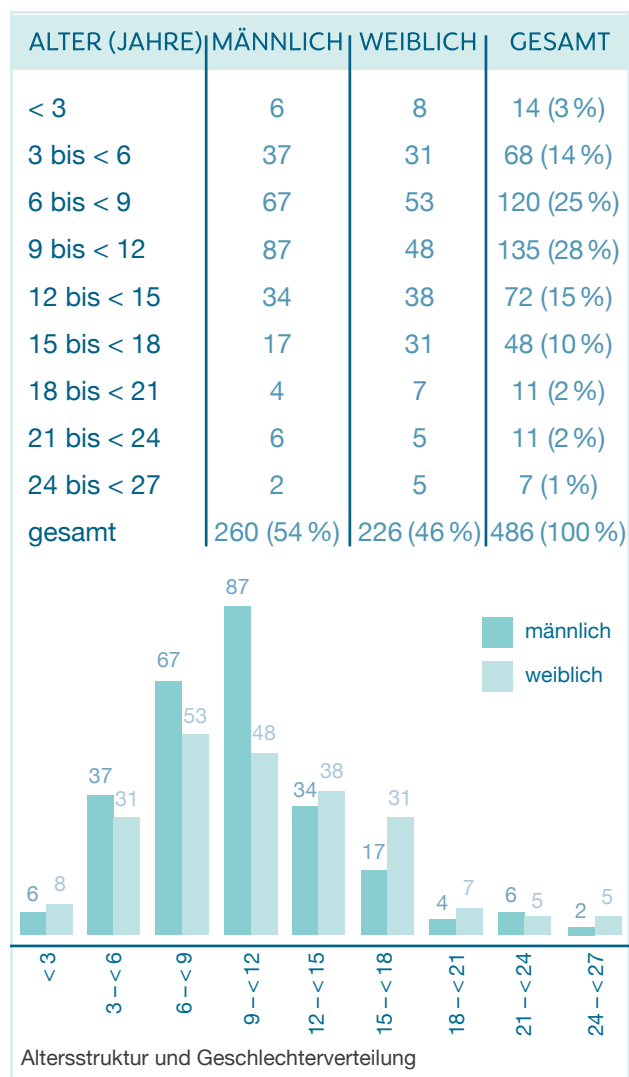
3. Häufigkeit und Dauer der Beratung bei den abgeschlossenen Beratungen

Die folgenden Zahlen geben an, wie viele Beratungskontakte bei den 275 abgeschlossenen Fällen insgesamt in Anspruch genommen wurden, unabhängig vom Berichtsjahr.

ANZAHL DER KONTAKTE	FÄLLE
1 bis 3	88
4 bis 10	116
11 bis 20	22
mehr als 20	49

4. Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Hinsichtlich der Altersverteilung stellten die sechs- bis elfjährigen Kinder mit 50 % die größte Gruppe dar. Der Anteil von Jungen betrug 53 %.



5. Sozioökonomische Situation der Familien

Die folgenden Angaben beziehen sich auf 432 Familien; bei 46 Familien waren zwei Geschwister und bei vier Familien drei Geschwister angemeldet.

Bei den meisten, der von uns beratenen Familien, war der Vater vollzeit- und die Mutter teilzeitbeschäftigt (48%) oder der Vater Alleinverdiener (16%).

EINKOMMEN	ANZAHL	ANTEIL
ein Elternteil berufstätig	76	18 %
· nur Vater voll berufstätig	69	16 %
· nur Mutter berufstätig	7	2 %
davon		
· voll berufstätig	(4)	
· teilzeitbeschäftigt	(5)	
beide Eltern berufstätig	251	58 %
· beide voll berufstätig	30	7 %
· Vater voll-, Mutter teilzeitbeschäftigt	209	48 %
· Mutter voll-, Vater teilzeitbeschäftigt	4	1 %
· beide teilzeitbeschäftigt	8	2 %
alleinerziehender Elternteil	59	14 %
· voll berufstätig	21	5 %
· teilzeitbeschäftigt	38	9 %
überwiegend von öffentlichen Zuwendungen abhängig	30	7 %
überwiegend von Unterhaltsleistungen abhängig	10	2 %
junge Erwachsene mit eigenem Haushalt	4	1 %
ohne Angaben	2	<1 %

6. Familienzusammensetzung

Bei zwei Drittel (75%) der angemeldeten Familien lebten die Kinder mit beiden leiblichen Eltern zusammen; 24% der Familien waren von Trennung oder Scheidung betroffen.

ELTERN	ANZAHL	ANTEIL
Familie mit 2 leiblichen Eltern	323	75 %
allein erziehende Mutter	70	16 %
allein erziehender Vater	6	1 %
getrennte Eltern (abwechselnde Betreuung)	17	4 %
2-Eltern-Familie mit einem leiblichen Elternteil	9	2 %
Pflegeeltern/Adoptiveltern	3	1 %
selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	4	1 %

In 73 % der angemeldeten Familien lebten mindestens zwei Kinder; in ca. einem Viertel der angemeldeten Familien lebte nur ein Kind.

GEGENWÄRTIG IN DER FAMILIE LEBENDE KINDER	ANZAHL	ANTEIL
1 Kind	111	26%
2 Kinder	219	51%
3 Kinder	75	17%
4 Kinder und mehr	22	5%
Selbstständig lebender Jugendlicher/junger Erwachsener	4	1%
Kind lebt momentan nicht in der beratenen Familie	1	< 1%

In den Familien mit mehreren Kindern wurde meistens das älteste Kind angemeldet.

STELLUNG DES ANGE-MELDETEN KINDES IN DER GESCHWISTERREIHE	ANZAHL	ANTEIL
Einzelkind	109	22 %
ältestes Kind	165	34 %
mittleres Kind	39	8 %
jüngstes Kind	155	32 %
Zwilling	18	4 %

7. Betreuungs- und Ausbildungssituation der Kinder

Schulkinder, insbesondere Grundschulkinder, wurden am häufigsten angemeldet.

BETREUUNGS- UND AUSBILDUNGSSITUATION	ANZAHL	ANTEIL
Vorschulalter	99	20 %
zu Hause	11	2 %
Kinderkrippe/Tagesmutter	7	1 %
Kita	81	17 %
Schulalter	357	73 %
Grundschule	210	43 %
Mittelschule	12	2 %
Realschule	42	9 %
Gymnasium	87	18 %
Förderschule	2	< 1 %
Montessori/Waldorfschule	1	1 %
FOS	3	1 %
nach Beendigung der Schule	30	6 %
Berufsausbildung	6	1 %
Studium	11	2 %
ohne Beschäftigung	6	1 %
berufstätig	3	1 %
Berufsvorbereitende Einrichtung	1	< 1
Gelegenheitsarbeit	3	1

8. Staatsangehörigkeit

Bei rund einem Drittel der Familien hat mindestens ein Elternteil ausländische Herkunft.

STAATSANGEHÖRIGKEIT	ANZAHL	ANTEIL
beide Eltern Deutsche	316	65 %
mind. ein Elternteil mit ausländischer Herkunft	170	35 %

Mein Kind
kann sich nicht
konzentrieren

Mein Kind
ist aggressiv

Warum kommen Menschen zu uns?

Meine Mitschüler
mobben mich

Mein Kind hat
große Probleme
in der Schule

Wie soll es nach
der Trennung
mit den Kindern
weitergehen?

O5 Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle und Anregung zur Vorstellung

Gründe für die Inanspruchnahme

Im Jahr 2025 gaben die Eltern als häufigsten Anlass zur Vorstellung **Auffälligkeiten im emotionalen Bereich** an gefolgt von **Problemen in der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Interaktions- und Beziehungsprobleme** mit dem Kind oder Jugendlichen wurden am dritthäufigsten genannt.

Anregung zur Vorstellung

Die Abbildung rechts stellt die Häufigkeit der Beratungsanlässe in absteigender Häufigkeit dar. Manche Eltern gaben mehrere Gründe für die Anmeldung an.

Die Anmeldung an der Beratungsstelle geschah häufig auf Grund einer Empfehlung des sozialen Umfeldes (Kindergarten, Hort, Schule), durch Ärzte und Therapeuten sowie durch andere, bei uns beratene Klienten. 52 % der Familien meldeten sich aus eigenem Antrieb bei uns an.

ANREGUNG Z. VORSTELLUNG	ANZAHL	ANTEIL
Erziehungsberechtigte selbst	225	52 %
soziales Umfeld: Kita/Hort	28	6 %
soziales Umfeld: Schule	76	18 %
Ärzte/Kliniken/Therapeut. etc.	21	5 %
andere, bereits berat. Klienten	14	3 %
Bekannte	16	4 %
Kreisjugendamt/Gemeinde	13	3 %
Presse/Öffentlichkeitsarbeit	4	1 %
sonstige Beratungsstellen	8	2 %
Würmtalinsel	2	<1 %
Internet	5	1 %
Rechtsanwalt/Gericht/Polizei	9	2 %
Jugendliche/junge Erw. selbst	4	1 %
BevOr*	7	2 %

HÄUFIGKEIT DER BERATUNGSANLÄSSE

Auffälligkeiten im emotionalen Bereich**

(z.B. Stimmungs labilität, Minderwertigkeitsgefühl, Ängste, Zwänge)

192

Probleme in der Partnerschaft, Trennung/Scheidung)

144

Interaktions- und Beziehungsprobleme mit dem Kind

99

Probleme im Leistungsbereich

(z.B. Konzentrationsmangel, fehlende Leistungsmotivation, Teilleistungsstörungen)

93

Auffälligkeiten im Sozialverhalten:

- eher aktiv

(z.B. aggressives Verhalten, Trotz, Störverhalten, Lügen, Stehlen)

71

- eher passiv

(z.B. soziale Isolation, Sprachverweigerung)

9

Sonstige

(z.B. allgemeine Erziehungsfragen)

33

Auffälligkeiten im Spielverhalten und Interessensbereich

7

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

(z.B. Vernachlässigung, körperliche, psychische, sexuelle Gewalt)

6

Auffälligkeiten im Essverhalten

6

Auffälligkeiten im sprachlichen Ausdrucksverhalten

(z.B. Stottern, Stammeln, verzögerte Sprachentwicklung)

5

Suchtproblematik

5

Auffällige Gewohnheiten im körperlichen Bereich

(z.B. organische Krankheiten, gesundheitliche Labilität)

5

Auffälligkeiten im Bereich der Körperfunktionen

(z.B. psychosomatische Probleme, Einnässen)

2

**Die grafische Darstellung ist nicht maßstabsgetreu

Teilweise Nennung mehrerer Gründe für die Anmeldung durch Eltern.

*Durch unser Angebot „Beratung vor Ort“ (BevOr) wurden Eltern auf die Beratungsstelle aufmerksam. 7 Kinder wurden angemeldet.

06 Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

1. Fallzuordnung nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Unsere klientenbezogene Arbeit kann nach dem Leistungsspektrum von Erziehungsberatungsstellen laut Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) untergliedert werden. Die Tabelle rechts zeigt, welche Hilfen den Ratsuchenden gewährt wurden.

2. Die Entwicklung der Anmeldezahlen

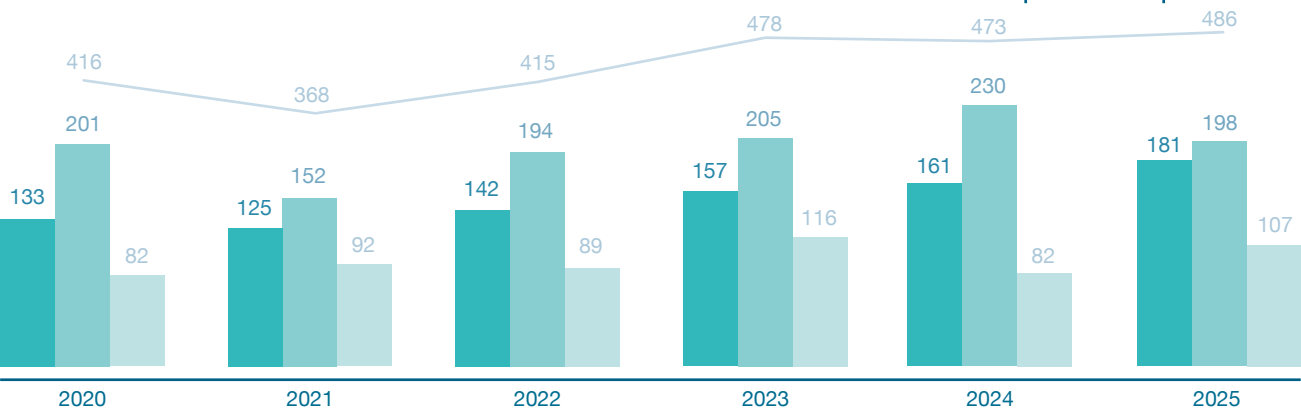
Im Jahr 2025 verzeichneten wir ähnliche hohe Anmeldezahlen wie im Jahr davor und erreichten einen sehr hohen Anteil aller in unserem Einzugsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen. In den Gemeinden Gräfelfing, Neuried und Planegg leben 6155 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand: 31.12.2025). 456 der bei uns angemeldeten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren leben in unserem Einzugsgebiet. Somit waren 7,4% aller Kinder und Jugendlichen in unserem Einzugsgebiet bei uns angemeldet.

Die Beratungsstelle verfügte im Jahr 2025 über 4 Vollzeit-Fachpersonalstellen.

FALLZUORDNUNG NACH DEM SOZIALGESETZBUCH VIII UND FAMFG	ANZAHL	ANTEIL
§ 28: Erziehungsberatung	321	66 %
§ 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	1	<1 %
§ 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie in Verbindung mit § 28	2	<1 %
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	11	2 %
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung in Verbindung mit § 28	72	15 %
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0 %
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts in Verbindung mit § 28	27	10 %
§ 35a Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	0	0 %
§ 35a Beratung zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Verbindung mit § 28	1	<1 %
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	3	1 %
§ 41 in Verbindung mit § 28	24	5 %
§ 8 Kinder kommen ohne Kenntnis der Eltern an die Beratungsstelle	3	1 %
§ 8 in Verbindung mit §28: Kinder melden sich ohne Kenntnis der Eltern an und Eltern werden im Laufe der Beratung einbezogen	1	<1 %

Anmeldezahlen 2020–2025

Neuanmeldungen Wiederanmeldungen
Weiterführungen Gesamt



3. Leistungen in der klientenbezogenen Arbeit

Bei den folgenden statistischen Angaben orientieren wir uns an den Vorgaben der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) – dem Fachverband für Erziehungs-, Familien- und Jugendberatung (Die BKE-Erhebungsinstrumente 4. Auflage 2023).

Beratungen per Video wurden nicht separat erhoben, sondern bei den entsprechenden Kategorien ‚Elternberatung‘, ‚Erstgespräche‘ oder ‚Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen‘ subsummiert.

ZEITABHÄNG. LEISTUNGEN	STUNDEN	KONTAKTE
Elternberatungen	987	1224
Anamnestische Gespräche/ Erstgespräche	238	290
Telefonische Beratungen	205	225
Familiengespräche	205	259
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	134	134
Arbeit m. Kindern, Jugend- lichen u. jungen Erwachs.	273	358
Psychologische Testuntersuchungen	101	128
Verhaltensbeobachtung/ Interaktionsdiagnostik	20	26
Fallbezogene persönliche Gespräche m. Institutionen	48	59
Fallbezogene Telefonate mit Institutionen	98	98
Hausbesuche/Besuche im sozialen Umfeld	32	17
Summe zeitabhängiger Leistungen	2207	2684

ZEITUNABHÄNGIGE LEISTUNGEN	ANZAHL
Anforderung und Auswertung schriftlicher Befunde	30
Schriftliche Gutachten/Stellung- nahmen	19
E-Mail-Kontakte	333

4. Leistungen im Rahmen der gerichtsnahen Beratung

Unsere Leistungen bei gerichtsnaher Beratung wurden in der Gesamtstatistik bereits berücksichtigt, werden hier jedoch noch einmal getrennt dargestellt, um den Umfang dieses Aufgabenbereichs wiederzugeben. Insgesamt wurden 15 Elternpaare gerichtsnah beraten. Bei vier Paaren arbeiteten wir in Co-Beratung. Das bedeutet, dass dem jeweiligen Elternpaar zwei Beraterinnen zur Verfügung standen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Leistungen bei den gerichtsnahen Beratungen.

GERICHTSNAHE BERATUNG	ANZAHL
Fälle	15
Beratungsstunden	111
Dokumentation, Verwaltung, Fallreflexion in Stunden	42

5. Tätigkeiten im Rahmen des Kinderschutzes

TÄTIGKEITEN	ANZAHL
nach Gefährdungseinschätzung des Jugendamts an die EB zugewiesene Fälle	0
eigene Fälle, bei denen eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a vorgenommen wurde	10
Fälle bei denen aufgrund einer internen Gefährdungseinschätzung eine Meldung ans Jugendamt erfolgt ist	1
Fachberatungen nach §§ 8a, 8b durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für andere Einrichtungen	16

6. Leistungen in der Beratung vor Ort (BevOr)

BevOr wurde von 19 Einrichtungen – vorwiegend Kindergärten und Kinderkrippen – in Anspruch genommen. Im Folgenden sind die Leistungen im Rahmen von BevOr für das Jahr 2025 aufgelistet. Sie sind nur hier und getrennt von den Leistungen unserer klientenbezogenen Arbeit an der Beratungsstelle aufgeführt.

6.1 Beratung/Verhaltensbeobachtung/ Diagnostik

ZEITABHÄNGIGE LEISTUNGEN	STUNDEN
Beratung von Familienangehörigen	70
Verhaltensbeobachtung in der Gruppe	12
psychologische Diagnostik	1
Anonyme Beratung der pädagogischen Fachkräfte	12
fallbezogene Gespräche mit pädagogischen Fachkräften	25

6.2 Häufigkeit von Beratungen bei verschiedenen Personengruppen

BERATENE PERSONENGRUPPE	ANZAHL
Mutter	54
Vater	3
beide Eltern	13
Großeltern	0
Gruppenerzieherin	28
Einrichtungsleitung	23
Gesamtteam	8
Summe	151

6.3 Häufigkeit der Beratungsthemen

BEI ELTERN, FAMILIEN- ANGEHÖRIGEN, KINDERN	ANZAHL
allgemeine Erziehungsfragen	22
Problemlagen der Eltern	5
familiäre Konflikte	2
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	10
Entwicklungsauffälligkeiten	4
Initiieren v. Fördermaßnahmen	15
Initiieren von Diagnostik	3
Initiieren von Psychotherapie	0
Krisenbegleitung	5
Konflikte zw. Eltern u. Fachkräften aus Elternsicht	2
Eingewöhnung	1
Sonstige	0

BEI PÄDAGOGISCHEN FACHKRÄFTEN	ANZAHL
Konflikte zw. Eltern u. Fachkräften aus Fachkraftsicht	0
Vor- und Nachbereitung von Elterngesprächen	2
Auffälligkeiten im Verhalten des jungen Menschen	21
Entwicklungsauffälligkeiten	19
Eingewöhnung	1
Krisenbegleitung	2
Sonstige	2

Eltern nahmen unser Angebot, Beratungsgespräche in der Einrichtung zu führen, wenig in Anspruch. Sie präferierten es, zu uns an die Beratungsstelle zu kommen, da sie hier anonym bleiben konnten. Die kurzen Wege zur Beratungsstelle sind sicherlich ein weiterer Grund, das Beratungsangebot an der Beratungsstelle wahrzunehmen. Unser Einzugsgebiet ist flächenmäßig nicht sehr groß; die weiteste Entfernung zur Beratungsstelle beträgt ca. sechs Kilometer.

6.4. Veranstaltungen für Eltern und Fachkräfte

Es fanden zwei Elternabende statt, an denen Mitarbeiterinnen das Angebot ‚Beratung vor Ort‘ (BevOr) vorstellten. Dabei wurden ca. 80 Personen erreicht. Zwei Kindergartenteams nahmen jeweils eine Veranstaltung zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ wahr. Eine Mitarbeiterin führte eine Fortbildung in einem Kindergartenteam durch zum Thema: „Umgang mit Ausdrucksformen kindlicher Sexualität in der Kita“. In den Kindergartenteams

wurden insgesamt 26 Fachkräfte erreicht. Um unser Angebot ‚BevOr‘ besser an die Bedarfe der Einrichtungen anzupassen, veranstalteten Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle ein World-Café zum Thema „Beratung vor Ort in der Kita: Einschätzung des Bedarfs von Eltern und Fachkräften“. Es nahmen 18 Personen daran teil.

Somit betrug die Gesamtzahl der im Rahmen unseres Angebots ‚BevOr‘ erreichten Personen ca. 120.

07 Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Supervision und Fortbildungen

Beratung und Therapie setzen die Fähigkeit voraus, sich auf verschiedene Prozesse und Beziehungen einzulassen. Beraterinnen fühlen sich in die Situation der Klient*innen ein, brauchen aber auch eine gewisse Distanz, um Impulse in Richtung positiver Veränderungen setzen zu können. Im Team reflektieren wir unser therapeutisches Handeln, um ein möglichst optimales Vorgehen für die Familie sicherzustellen. Interne Fallsupervisionen fanden im Berichtsjahr 94 mal statt. Darüber hinaus nahm unser gesamtes Team vier Termine externer Supervision à zwei Stunden in Anspruch.

Die Anliegen und Probleme der Ratsuchenden sind vielfältig und oft komplex; gesellschaftliche Entwicklungen müssen erkannt und aufgegriffen werden; Beratungs- und Therapiemethoden entwickeln sich weiter. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, nahmen Mitarbeiterinnen an verschiedenen Fortbildungen teil im Umfang bis zu der wöchentlichen Arbeitszeit einer Mitarbeiterin innerhalb des Kalenderjahres.

08 Multiplikatorenarbeit/Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

1. Einzelfallbezogene Supervision

Personen des sozialen Umfeldes können sich bei Fragen und Problemen an uns wenden, auch wenn das Kind oder der Jugendliche nicht bei uns angemeldet ist. Es handelt sich dann um eine anonyme einzelfallbezogene Supervision. Im Jahr 2025 nahmen pädagogische Fachkräfte eine einzelfallbezogene Supervision in Anspruch.

2. Projekt Zeit für Kinder im Würmtal

Im Jahr 2025 wurden neun bei uns angemeldete Kinder von ehrenamtlichen Patinnen und Paten unterstützt.

3. Kooperationsgespräche mit Mitarbeiter*innen anderer Einrichtungen

Wir halten den Kontakt zu Kooperationspartner*innen, indem wir Treffen vereinbaren, um neue Mitarbeiter*innen kennenzulernen oder Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten. 2025 fanden 10 Kooperationstreffen statt.

09 Öffentlichkeitsarbeit/Prävention

Neben der Einzelfallhilfe besteht die Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen in regional bezogener präventiver und gemeindenaher Arbeit.

1. Vorträge/Gesprächskreise für Eltern und Multiplikatoren

Im Jahr 2025 fanden die folgenden Veranstaltungen für Eltern und Multiplikator*innen statt:

- > *Wie können wir hilfreich handeln, wenn Kinder nicht kooperieren, sich im passiven Widerstand befinden und die Leistung verweigern?* / Teilnehmerkreis: Kinder- und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen, Teilnehmerzahl: 12
- > *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung* / Teilnehmerkreis: Kinder- und Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen, Teilnehmerzahl: 13
- > *Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung* / Teilnehmerkreis: ein Kindergartenteam, Teilnehmerzahl: 10
- > *Fallbesprechung „Kindeswohlgefährdung“* / Teilnehmerkreis: ein Kindergartenteam, Teilnehmerzahl: 8
- > *Ausdrucksformen kindlicher Sexualität im Kindergarten* / Teilnehmerkreis: ein Kindergartenteam, Teilnehmerzahl: 8
- > *Vorstellung des Angebotes „Beratung vor Ort“ (BevOr) an Elternabenden in zwei Kitas* / Teilnehmerkreis: Eltern, Teilnehmerzahl: ca. 80
- > *Beratung vor Ort in der Kita: Einschätzung des Bedarfs von Eltern und Fachkräften* / Teilnehmerkreis: Kita-Leitungen, Teilnehmerzahl: ca. 18
- > *Kinder für das Leben stärken – Was Eltern und Bezugspersonen beitragen können* / Vortrag im Rahmen der Zukunftswochen im Landkreis München

2. Öffentlichkeitsarbeit durch Medien

Im Jahr 2025 erschienen zwei Presseartikel über die Beratungsstelle, welche uns bekannt wurden. Weiterhin weisen wir in allen regionalen Zeitungen regelmäßig auf unser Angebot hin.

3. Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen an folgenden Arbeitskreisen und Gremien teil:

- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München* / Teilnehmerkreis: Leiter*innen der Familienberatungsstellen im Landkreis München / fünf Sitzungen
- > *Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis München* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen der Familienberatungsstellen im Landkreis München / eine Sitzung / fünf Mitarbeiterinnen
- > *Aktionsplan für die Belange von Menschen mit Behinderung im Landkreis München (ISAR)* / Teilnehmerkreis: Bürger*innen des Landkreises München / eine Veranstaltung / eine Mitarbeiterin
- > *Unterarbeitskreis des Psychosozialen Verbunds Landkreis München: Kinder/Jugend mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen* / zwei Sitzungen / eine Mitarbeiterin
- > *Treffen der sozialen Dienste Würmtal* / zwei Sitzungen / zwei Mitarbeiterinnen
- > *BeVor – Netzwerktreffen* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen anderer Familienberatungsstellen im Landkreis-München / zwei Sitzungen / eine Mitarbeiterin
- > *Arbeitskreis Münchner Modell* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen der Familienberatungsstellen im Landkreis München / zwei Sitzungen / eine Mitarbeiterin
- > *Interdisziplinärer Arbeitskreis am Familiengericht* / Teilnehmerkreis: Mediator*innen, Jurist*innen, Mitarbeiter*innen von Beratungsstellen / eine Sitzung / zwei Mitarbeiterinnen
- > *Arbeitskreis „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“* / Teilnehmerkreis: Mitarbeiter*innen der Interventionsstelle Landkreis München (ILM), Mitarbeiter*innen der Allgemeinen Jugend- u. Familienhilfe des Landkreises München, Mitarbeiter*innen der Familienberatungsstellen im Landkreis München / eine Sitzung / eine Mitarbeiterin



Kreisverband
München-Land e.V.

AWO Kreisverband
München-Land e.V.
Balanstr. 55
81541 München
www.awo-kvmucl.de
